



8-10, rue de la Fonderie
LUXEMBOURG

Telefon: 49 10 81-1
www.fns.lu

Fonds national de solidarité
Postfach 2411
L-1024 Luxemburg

Öffnungszeiten der Schalter:
Morgens: 8.30 - 11.30 h

ANTRAG AUF ZAHLUNG EINER ALIMENTENRENTE GESETZ VOM 26. JULI 1980

I. ANTRAGSTELLER

Name	Vorname
Geburtsdatum	Sozialversicherungsnummer 19 _ _ _ _ _
Straße und Nummer	
Postleitzahl und Wohnort	
Zivilstand ledig ☐ verheiratet ☐ Datum der zivilen Heirat _____ verwitwet ☐ geschieden ☐	Aufenthalt im Großherzogtum seit dem Telefon Bank IBAN-Kontonummer LU _ _ _ _ _
Name Ihres Anwalts	

II. SCHULDNER

Name	Vorname
Geburtsdatum	Sozialversicherungsnummer 19 _ _ _ _ _
Straße und Nummer	
Postleitzahl und Wohnort	
Verwandtschaftsgrad zwischen Antragsteller und Schuldner	

III. KINDER FÜR DIE EINE ALIMENTENRENTE GESCHULDET IST

	1	2	3	4
Name Vorname				
Sozialversicherungs- nummer				

Sozialversicherungsnummer Antragsteller 19 _ _ _ _ _

IV. HAUSHALTSGEMEINSCHAFT DES ANTRAGSTELLERS

Name und Vorname	Alter	Verwandtschaftsgrad	Art des regelmäßigen Einkommens	Bruttoeinkommen *)

*) Unterlagen beifügen

V. VERMÖGEN DES ANTRAGSTELLERS

a) Mobilien (Geld, Ersparnisse, Möbel, Aktien, Obligationen ... usw.)

b) Immobilien

a) Wohnhaus

b) sonstige Häuser und Bauplätze

c) Ländereien

Eigentümer	Art. a) b) c)	Gemeinde (Nr. und Straße)	Anteil	Einheitswert

VI. BRUTTOMONATSEINKOMMEN UND VERMÖGEN DES SCHULDNERS

Einkommen	Betrag *)	Arbeitgeber oder Zahlungsstelle
Pensionen, Renten, Unfall - usw.		
Einkommen aus regelmäßiger Tätigkeit		
Andere		

*) Unterlagen beifügen

a) Mobilien (Geld, Ersparnisse, Möbel, Aktien, Obligationen ... usw.)

b) Immobilien

a) Wohnhaus

b) sonstige Häuser und Bauplätze

c) Ländereien

Eigentümer	Art. a) b) c)	Gemeinde (Nr. und Straße)	Anteil	Einheitswert

Die Immobilien, die dem Gläubiger oder dem Schuldner gehören, werden als Garantie für die durch das Gesetz vorgesehene Rückerstattung, mit einer gesetzlichen Hypothek belastet.

Sozialversicherungsnummer Antragsteller 19 _ _ _ _ _

VII. AUSSERGEWÖHNLICHE AUSGABEN

	Betrag (Unterlagen beifügen)
Miete	
Schulden	
Darlehen	

VIII. BEMERKUNGEN

Datenschutz

Der nationale Solidaritätsfonds (FNS) erfasst und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen seines Auftrags im Dienste der Allgemeinheit. Diese dienen der Bearbeitung Ihrer Akte, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Juli 1980 betreffend die Schaffung eines Anrechts auf Vorauszahlung und Rückerstattung von Alimentenrenten und des Gesetzes vom 30. Juli 1960 betreffend die Schaffung des nationalen Solidaritätsfonds.

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- zur Bestimmung Ihrer Rechte und zur Überprüfung der Bedingungen für die Zuteilung und den weiteren Erhalt der Leistungen;
- zur Auszahlung der Leistungen;
- zur Überprüfung der Bedingungen die den Nationalen Solidaritätsfonds gegebenenfalls zu einer Rückerstattung der zugeteilten Leistungen verpflichten;
- Statistiken.

Ihre Daten werden dem Schuldner beziehungsweise dessen Arbeitgeber zwecks Tilgung der Schulden mitgeteilt. Zur Überprüfung Ihrer Angaben ist der FNS berechtigt Informationen über Sie bei anderen Verwaltungen zu erhalten.

Ihre Daten werden bis zu 2 Jahre nach der Schließung Ihrer Akte aufbewahrt (bis spätestens 2 Jahre nach der vollständigen Rückerstattung). Die Daten werden nicht außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums übermittelt. Fehlerhafte oder falsche Angaben können eine Ablehnung Ihres Antrags und mögliche Sanktionen zur Folge haben.

Jegliche Mitteilung in Bezug auf Informationsanfragen, Beanstandungen oder die Ausübung Ihrer Rechte laut Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) ist, per Post oder elektronisch, direkt an den FNS oder seinen Datenschutzbeauftragten (dataprotection.fns@secu.lu) zu senden. Gegebenenfalls können Sie eine Beanstandung bei der CNPD einreichen. Die komplette Datenschutznotiz finden Sie auf www.fns.lu oder kann Ihnen auf Anfrage per Brief zugeschickt werden.

Der (die) Unterzeichnende versichert, dass alle Angaben wahrheitsgetreu und richtig sind. Er (sie) ist sich der Verpflichtung bewusst, dass alle Umstände welche eine Änderung der Pauschale nach sich ziehen könnte, dem Fonds unmittelbar innerhalb eines Monats mitgeteilt werden müssen.

Datum _____ Unterschrift _____